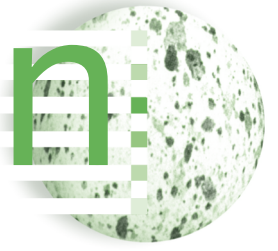


LUA-Notizen



25 Jahre Landesumweltanwaltschaft Salzburg

Am 18. Februar 1985 beauftragte Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer meinen Vorgänger, Herrn Prof. Dr.Dr.h.c. Eberhard Stüber, mit der Gründung einer Landesumweltanwaltschaft für Ökologie und Landschaftsschutz.

Als Aufgaben wurden definiert:

- Entgegennahme von Beschwerden
- Beratung in grundsätzlichen Fragen von landespolitischem Interesse
- Entwicklung von Verbesserungen und Initiativen

auf den Gebieten Ökologie und Landschaftsschutz.

Die Landesregierung bringt die Absicht zum Ausdruck die Landesumweltanwaltschaft bei grundlegenden Entscheidungen des Landes in Fragen der Ökologie und des Landschaftsschutzes zu hören.

Die Absicht dahinter war der Natur eine eigene Stimme zu geben, die man auch anhören wollte!

Dieses Jubiläum mussten wir feiern und freuten uns den inzwischen über 80-jährigen Eberhard Stüber

in bester körperlicher und geistiger Verfassung begrüßen zu dürfen. Der Herr Landtagspräsident, seine Stellvertreterin, Landesräte und Landtagsabgeordnete und viele Bürgermeister besuchten unser unkonventionelles Zusammensein. Auch zahlreiche Freunde und Kollegen aus der Verwaltung, der Universität und Interessensvertretungen beehrten uns und natürlich Vertreter von Bürgerinitiativen, NGO's und Planungsbüros.

Sie alle haben mitgeholfen, dass es ein würdiges Jubiläum wurde und voller Zuversicht glauben wir, dass die Natur und Umwelt gehört werden wird.

Wolfgang Wiener
Landesumweltanwalt



Die originellen Buffetspenden der Gäste reichten von Soletti über selbstgemachten Schafskäse bis zur kunstvollen Torte und verliehen dem Jubiläum einen unvergesslichen Charme
Foto: LUA

Verkehrsentlastung Zell am See Süd

Zwischen Bruck und Schüttdorf explodieren die Gewerbegebiete. Der Stau erreicht mittlerweile städtische Ausmaße (bis 25.000 KFZ täglich), weil das vorhandene Straßennetz den Verkehr nicht mehr aufnehmen kann. Gibt es dann noch starke Skiwochenenden, die sich mit dem Einkaufsverkehr treffen, geht überhaupt nichts mehr. Erprobte Entflechtungen über Kreisverkehre entschärfen kurzfristig die Situation, langfristig muss hier eine nachhaltig entlastende Lösung gefunden werden.

Verschiedene Varianten wurden ausgearbeitet, wobei die LUA einer lokalen, rasch wirksamen im Bereich Schüttdorf den Vorzug gab.

Neben dieser kleinen Lösung wird aber von den Nachbargemeinden von Zell am See eine große Variante

gefordert, welche sowohl den zukünftigen Raumansprüchen Rechnung trägt, als auch die gewünschte Verkehrsentlastung bringt. Die großzügige Umfahrung: von der B311 bei Bruck beginnend bis zum Einmündungsbereich nahe Piesendorf reicht der Bogen. Das Salzachtal – bis jetzt noch ein zusammenhängender Grünraum – würde zerschnitten. Eine aktuelle Studie ergab, dass bis längstens 2015 jedoch der Salzach-Hochwasserschutz realisiert werden wird. Dieser Hochwasserschutz sieht ca. 5m hohe Dämme vor, welche derart gestaltet werden können, dass sie als Untergrund für ein neue Straße herangezogen werden können. Landschaftlich gesehen eine völlig neue Perspektive, welche in ihren Auswirkungen nicht unterschätzt werden darf. Nach wie vor müssten die Restflächen von Bebauung frei

gehalten werden, wird doch dieser Geländeraum als Retentionsraum benötigt.

Ergebnis einer jüngst abgeführten Expertenrunde: Die kleine Sofortlösung soll realisiert werden, die Option auf eine großzügigere Dammlösung bleibt aufrecht. (bp)



Inhalt

- 25 Jahre LUA
- Verkehr Zell am See
- UVP Golfplatz Anif
- VwGH zu Paintball
- Naturschutzgesetz-Novellen
- UVP Piesendorf
- UVP ÖBB Kraftwerk Tauernmoos
- Kurzmeldungen

UVP Golfplatz Anif

Für LUA nach wie vor Widerspruch zum Schutzgebiet...

Wie bekannt, ist für einen Golfplatz östlich des Schlosses Anif ein UVP-Verfahren anhängig. In diesem Prüfungsverfahren wurde fristgerecht von der LUA eine Stellungnahme verfasst, welche eine Unvereinbarkeit des Vorhabens mit der bestehenden Schutzgebietsverordnung sieht. Dieser, bereits mehrmals geäußerten Ansicht, schloss sich offensichtlich nun auch der Rechtsvertreter der Betreibergesellschaft an, weil das „öffentliche Interesse“ für den Golfplatz als Bewilligungsvoraussetzung beantragt wurde.

Denn an Stelle einer Untersagung

sieht das Naturschutzgesetz die Möglichkeit von Ausgleichsmaßnahmen oder einer Bewilligung im öffentlichen Interesse vor. Da die Ausgleichsregelung bei einem Widerspruch zum Schutzzweck nicht angewendet werden darf, ist der Nachweis des öffentlichen Interesses die letzte Möglichkeit eine naturschutzrechtliche Bewilligung doch noch zu erlangen.

Zahlreiche VwGH-Erkenntnisse haben sich mit diesem Thema befasst, sodass der Maßstab hier ein sehr genauer und umfangreicher zu sein hat. Knackpunkt ist und bleibt das

bestehende Schutzgebiet, welches das überaus große Naturschutzinteresse dokumentiert und dem beantragten öffentlichen Interesse gegenübersteht. Es wird daher zunächst an der Behörde liegen diese Abwägung vorzunehmen.

Für die LUA ist die Errichtung dieses Golfplatzes ein rein privatwirtschaftliches Interesse. Man darf gespannt sein. (bp)



Paintball im Lungau

Verwaltungsgerichtshof bestätigt LUA



Paintballanlage bei St. Michael im Jahr 2007

Foto: LUA

In der intakten Tallandschaft bei St. Michael im Lungau wurde 2007 eine Paintballanlage ohne die dafür notwendigen Bewilligungen errichtet.

Paintball ist ein Mannschaftssport aus den USA, bei welchem gegnerische Spieler mit Farbkugeln getroffen und markiert werden, welche aus einer Luftdruckwaffe geschossen werden. Auf dem Spielfeld gibt es zahlreiche Hindernisse. Jeder markierte Spieler muss das Feld verlassen.

Für den Spielbetrieb war auch eine veranstaltungsrechtliche Bewilligung notwendig.

Nach dem Landesumweltanwaltschafts-Gesetz kommt der LUA im Veranstaltungsrecht dann Parteistellung zu, wenn damit erhebliche Eingriffe in Natur- und Umweltschutzbelange verbunden sein können.

Aus Sicherheitsgründen müssen Paintballplätze mit hohen Netzen eingezäunt werden, welche Vogelfallen darstellen. Die weiträumige Wiesenlandschaft ist Lebensraum für Braunkehlchen und Feldlerche, beides Charakterarten der Lungauer Tallandschaft, für deren Erhalt sogar das regionale Förderprojekt „Wiesenbrüter - Schutz im Lungau“ ins

Leben gerufen wurde. In Salzburg sind alle Vögel geschützt und unterliegen auch der Vogelschutzrichtlinie, weshalb die LUA diesen Sportplatz ablehnte.

Da die Veranstaltungsbehörde im Instanzenweg diese Argumentation nicht teilte, wurde der Verwaltungsgerichtshof angerufen, welcher mit dem brandaktuellen Erkenntnis die LUA wieder einmal bestätigte. (bp)



Anlassgesetzgebung Naturschutzgesetz

Mit dem Ausdruck „Anlassgesetzgebung“ bezeichnet man üblicherweise eine durch Hektik geprägte, überstürzte und damit meist unsystematische gesetzgeberische Reaktion auf aktuelle Ereignisse.

Als Anlassgesetzgebung kann man jedenfalls den Gesetzesantrag zur Änderung des Naturschutzgesetzes bezeichnen. Geplant war durch die Änderung der Begriffsbestimmungen des „Alpinen Ödlandes“

das Verfahren zur Genehmigung des Tauernmoosliftes in Uttendorf zu beschleunigen.

Dieser Plan war jedoch schlecht durchdacht. Denn wie erst bei der Diskussion im Landtag herausgefunden werden konnte, hilft diese Gesetzesänderung dem Tauernmooslift gar nicht und würde das Verfahren eventuell sogar verzögern.

Schlussfolgern kann man aus diesem Gesetzesantrag, dass einzelne

private Interessen ausreichen um ein Gesetz zu ändern.

Eine objektiv-sachliche Betrachtung solcher undurchdachten Gesetzesvorschläge kann nur zum Ergebnis kommen, dass eine derartige Anlassgesetzgebung die Grundfesten des Rechtsstaatprinzips erschüttert und damit jedenfalls abzulehnen ist. (jh)

Klimaschutz im Verfassungsrang

Naturschutz muss zahlen

Eine ganze Reihe von Landesgesetzen musste geändert werden, um den Klimaschutz in Salzburg zu forcieren.

Die LUA begrüßt, dass der Klimaschutz in der Salzburger Landesverfassung verankert wird. Das bedeutet, der Klimaschutz ist gleich wichtig, wie andere in der Verfassung festgelegte Werte, zum Beispiel der Natur und Umweltschutz. Für den Verbrauch von Natur sind der-

zeit Naturschutz-Ersatzleistungen vorgesehen. Für Kraftwerke sollen sie nun entfallen, obwohl sie unter einem Promille der Kraftwerkskosten ausmachen.

Dass die Natur nun drei mal zur Kasse gebeten wird ist eine Fehlentwicklung:

1. Für Kraftwerke werden Naturflächen verbraucht und Lebensräume verschlechtert.

2. Das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Natur wird per Gesetz reduziert.

3. Dieser Naturverbrauch wird durch den Entfall der Ersatzleistung kostenlos.

Die Entwertung unserer Lebensgrundlagen durch die Stromlobby darf nicht gratis werden! (ww)

UVP Schigebiet Piesendorf



Hier sollen 726 PKW-Stellplätze entstehen

Foto: aus dem Umweltbericht der Gemeinde Piesendorf

2010 ist in Salzburg eindeutig das Jahr mit den meisten UVP-Verfahren. Neben Großprojekten wie Limberg III, Pumpspeicherkraftwerk Tauernmoos, Golfplatz Anif wird in den nächsten Wochen auch ein Liftprojekt in der Gemeinde Piesendorf bei der zuständigen UVP-Behörde eingereicht.

Es ist geplant durch 4 neue Aufstiegshilfen ausgehend von Piesendorf eine Verbindung zur Schmitenhöhenbahn zu errichten. Obwohl

seitens der LUA seit Anbeginn der Planungen davon ausgegangen wurde, dass ein derartiges Projekt als Neuerschließung im Sinne des Sachprogramms Schianlagen zu qualifizieren ist, gibt es eine positive Stellungnahme der Arbeitsgruppe Schianlagen.

Die LUA verwies auch mehrfach auf die besondere ökologische Wertigkeit des betroffenen Gebietes und auf die dort vorkommenden zahlreichen geschützten Tierarten.

Außerdem sollen die neuen Pisten auf einem süd- bzw. süd-west exponierten Hang errichtet werden, was zur Folge hat, dass ein Pistenbetrieb ohne künstliche Beschneigung unmöglich ist.

Die LUA wird diese entgegenstehenden Bedenken ausführlich im UVP-Verfahren vorbringen und die Interessen der Natur bestmöglich wahren. (jh)

UVP ÖBB-Kraftwerk Tauernmoossee

Ein weiteres Großprojekt im Jahr 2010 ist das UVP-Verfahren für das Pumpspeicherkraftwerk Tauernmoos der ÖBB. Es ist Geplant das Gefälle zwischen den beiden hochalpinen Speicherseen Weißsee und Tauernmoossee energie-wirtschaftlich zu nutzen.

Die größten Auswirkungen dieses Projektes sind mit Sicherheit die durch den Kraftwerksbetrieb entstehenden Spiegelschwankungen in beiden Seen.

Außerdem liegt das Projektgebiet in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark Hohe Tauern. Auch aus diesem Grund müssen gerade im Hinblick auf die Tierwelt genaueste Untersuchungen durchgeführt werden, um auszuschließen, dass die dort vorkommenden streng geschützten Tierarten beeinträchtigt werden.

Seitens der LUA wurde im Februar eine Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitserklärung

abgegeben. Diese verweist darauf, dass noch einige Untersuchungen fehlen, um die Auswirkungen des Kraftwerkes endgültig beurteilen zu können. (jh)

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Kurzmeldungen

Tauernbahn umweltverträglich?

Zumindest laut Bescheid des BMVIT vom 2. März 2010 ist die Tauernbahn umweltverträglich. Dies verwundert insofern nicht, als dieses Ergebnis von Anfang an intendiert war. ÖBB und BMVIT sträuben sich seit 2003 gegen eine UVP und wurden zwei mal vom VwGH zurechtgewiesen. Der Sinn dieser höchstgerichtlichen Entscheidungen, warum hier eine UVP notwendig ist, drang allerdings nicht im Verfahren durch. Es wurden die Untersuchungsbereiche generell viel zu eng angesetzt, den Lärmuntersuchungen viel zu hohe Zugzahlen zugrunde gelegt, die Kurorte nicht berücksichtigt etc. Ein kleines Bewilligungsverfahren wurde formell – nicht inhaltlich – aufgeblasen und mit der Etikette „UVP“ versehen. Aber nicht immer ist auch das drin was draufsteht. Der VwGH wird dies überprüfen. Als nächstes steht das Naturschutzverfahren an. Hier wird aufgrund einer rechtlichen Sonderregelung des Landes der Schutz der Kurorte im Vordergrund stehen müssen.

Gemeinde St. Gilgen hebt Seeufer-schutz auf

St. Gilgen verfügt in Gschwand und Ried über landschaftlich und ökologisch äußerst hochwertige Flächen. Anfang der 1990iger Jahre stieg

der Nutzungsdruck an den dortigen Seeufnern gewaltig an. Dies mündete in zahlreichen schwierigen und zeit-aufwendigen Einzelverfahren.

Aus dieser Notlage heraus erstellte die Gemeinde ein „Seeufer-nutzungskonzept“, um vor Verbauung zu schützen und Lösungen für Interessenskonflikte bereitzustellen. Eine räumliche Ausweitung der touristischen Nutzung war gerade nicht vorgesehen. Das Konzept sollte eine gerechtere Verteilung der touristischen Nutzung schaffen, qualitative Verbesserungen sollten vor quantitativen Ausweitungen stehen.

Jetzt ändert St. Gilgen das REK und hebt hervor, dass sich dieses Konzept bewährt habe und dass das ursprüngliche Ziel, ausufernde Fehlentwicklungen bei Campingplätzen, Tourismus und Siedlungsentwicklung zu verhindern, erreicht wurde. Der Entwurf führt aber weiter aus, dass dieses Konzept heute „nicht mehr zeitgemäß, zu einschränkend (vor allem für die Entwicklung der Campingplätze)“ oder „nicht wirklich geeignet“ sei. Im Ergebnis wird das bisherige Schutzkonzept aufgegeben.

Dieser Entwurf wurde von der LUA als Rückschritt und Dammbbruch in der Entwicklung der Bereiche Gschwand und Ried beurteilt.

Wege für Photovoltaikanlage am Wildkogel bewilligt

Eine in Größe und Höhenlage weltweit herausragende Photovoltaikanlage mit 2,5 ha Fläche wird demnächst auf den Almen am Wildkogel in Neukirchen in Sichtweite des Nationalparks Hohe Tauern errichtet werden. Weder sieht die Raumordnung eine Regelung vor, welche Flächen sich dafür eignen und welche nicht, noch enthält das Naturschutzgesetz – ausgenommen für 450 lfm Wegerschließung – eine Bewilligungspflicht. Nachdem dafür auch die Biotopkartierung einer sachverständigen Neubeurteilung unterzogen wurde, steht der Anlage rein rechtlich nichts mehr Wege – wenn auch sachverständig angemerkt wurde, dass die Anlage im Landschaftsbild deutlich in Erscheinung treten und aufgrund der guten Einsehbarkeit aus dem Tauernraum sowie von Teilen des Salzachtales mit Sicherheit eine beeinträchtigende Wirkung eintreten werde.

Ob hier doch grundsätzlicher gesetzgeberischer und raumordnerischer Handlungsbedarf ansteht, wie von der LUA mehrfach im Verfahren angeregt, kann während der nächsten 40 Jahre Lebensdauer der Anlage überlegt werden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: LUA Salzburg

Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg

Telefon: 0662/629805

Homepage: www.lua-sbg.at

e-mail: office@lua-sbg.at

AutorInnen: Mag. Julia Hopfgartner (jh)

Mag. Markus Pointinger (mp)

Dr. Brigitte Peer (bp)

Mag. Sabine Werner (sw)

Dr. Wolfgang Wiener (ww)

Redaktion: Mag. Markus Pointinger

Layout: Bernhard Neuhofer

Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg

Verlagspostamt: 5020 Salzburg